

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 19. Juni 2019
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Swiss Center for Design and Health (SCDH AG); Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Mission, Konzept, Geschäftsbereiche und Organisation	3
3.2.1	Mission	3
3.2.2	Konzept und Geschäftsbereiche	4
3.2.3	Organisation	5
3.3	Stand und Planung der Unternehmensentwicklung	7
3.4	Gesuch um Bundesunterstützung und Zeitplan	7
3.5	Kosten und Finanzierung in den Jahren 2021-2028	8
3.6	Finanzbeiträge und erforderlicher Kreditbeschluss des Kantons Bern für die Jahre 2021-2024	10
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	10
5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	11
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	11
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	11
8	Antrag	12



1 Zusammenfassung

Gestützt auf das Innovationsförderungsgesetz wird dem Grossen Rat ein Kreditantrag zur Stärkung des Medizinstandorts Bern unterbreitet. Es geht um Betriebsbeiträge in den Jahren 2021-2024 für die Swiss Center for Design and Health AG (SCDH AG) im Umfang von CHF 15 Millionen. Für die nachfolgende Periode 2025-2028 sollen gemäss Businessplan der SCDH AG die Betriebsbeiträge auf tieferem Niveau fortgeführt werden (CHF 10 Millionen) bis zum Erreichen der Eigenwirtschaftlichkeit im Jahr 2029. Seitens des Kantons wird vorausgesetzt, dass sich der Bund über die Forschungs- und Innovationsförderung im gleichen Umfang an den Betriebskosten beteiligt. Der Regierungsratsbeschluss ist eine zentrale Voraussetzung für die Gesuchseinreichung der SCDH AG beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, die bis spätestens Ende Juni 2019 erfolgen muss. Der Grossratsbeschluss ist für die Wintersession 2019 geplant und soll ein klares Signal Richtung Bundesrat absenden, damit das Vorhaben der SCDH AG in die Botschaft für die BFI-Kredite 2021-2024 aufgenommen wird. Der Entscheid des Bundes ist auf Ende 2020 geplant. Die Ausgaben sind im Voranschlag 2019 und im Aufgaben- und Finanzplan in den Jahren 2020-2022 eingeplant.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG, SR 420.1): Art. 7, 15
- Verordnung vom 29. November 2013 zum Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung, V-FIFG, SR 420.11): Art. 20-23
- Verordnung des WBF vom 9. Dezember 2013 zur Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung (V-FIFG-WBF, SR 420.111): Art. 12-14
- Innovationsförderungsgesetz vom 27.01.2016 (IFG, BSG 901.6) Art. 2-10
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 46, 48 Abs. 1, 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): 148

3 Beschreibung des Vorhabens

Die Förderung der Innovationsfähigkeit ist ein zentrales Element der Wirtschafts- und Bildungspolitik des Kantons Bern. Bereits im Rahmen der Wirtschaftsstrategie 2025 hat sich der Regierungsrat explizit die Stärkung des Medizinstandorts und die Förderung von Innovationen zum Ziel gesetzt. Mit der Inkraftsetzung des Innovationsförderungsgesetzes am 1. Oktober 2016 wurden die nötigen rechtlichen Voraussetzungen für eine neue Innovationspolitik und die Gewährung der hier beantragten Fördermittel geschaffen. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 hat der Regierungsrat seinen Willen deutlich bekräftigt, führender Medizinstandort der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung zu werden und dafür auch neue Forschungs- und Entwicklungszentren aufzubauen.

Gestützt darauf wird dem Grossen Rat ein Kreditantrag zur Genehmigung unterbreitet für ein Vorhaben, welches für die Förderung des Medizinstandortes von grosser Bedeutung ist.

3.1 Ausgangslage

Gesundheitsfürsorge und -vorsorge ist mehr als nur medizinische Versorgung: Design, Architektur und Kommunikation gewinnen an Bedeutung. Auch werden Versorgungsqualität, Ergebnisqualität und Patientensicherheit in einem zunehmend von Konsumentinnen und Konsumenten getriebenen Markt des Gesundheitswesens zu Kriterien, nach denen Patientinnen und Patienten eine Versorgungseinrichtung wie beispielsweise ein Spital für ambulante oder stationäre Behandlung auswählen. Für eine umfassende Förderung und Erhaltung der gesellschaftlichen Gesundheit und der Gesundheit der Einzelnen braucht es deshalb Prozesse, Instrumente und Infrastrukturen, um diese Aspekte in der Gesundheitsförderung stärker nutzbar zu machen. So werden die geänderten Bedarfe und die besonderen Bedürfnisse von Menschen im Gesundheitswesen besser berücksichtigt und die Qualität und Sicherheit in der Patientenversorgung optimiert. Evidenz- und erfahrungsbasierte Entwicklungen, welche die Perspektive unterschiedlicher Akteure (z.B. Patientinnen und Patienten, Gesundheitspersonal, Entscheidungsträgerinnen, weitere Institutionen) einbeziehen, sind geeignet, solche innovativen Wege zur Gesundheitsversorgung zu erschliessen. Diese reichen von der Unterstützung der Kommunikation durch digitale Interfaces über das Design von Prozessabläufen und die Innenraumgestaltungen bis zur Aktivierung gesellschaftlicher Potentiale des Wandels und Patientenbeteiligung durch Design. Viele Problemstellungen im Gesundheitswesen sind Designprobleme. Mit dem Swiss Center for Design and Health (SCDH) soll in der Schweiz eine einzigartige Institution geschaffen werden, die neue designgestützte Lösungen für eine zukunftsorientierte Gesundheitsversorgung entwickelt. Im SCDH geht es darum, durch Design Räume, Umweltbedingungen und Abläufe zu verbessern. Die Entwicklung und Forschung am SCDH gestalten diese nachhaltiger, kosteneffizienter, sicherer, ökologischer, transparenter und innovativer. In Forschungsk Kooperationen mit mittlerweile über 20 Praxispartnern, die ein entsprechendes Interesse an einer Zusammenarbeit mit einem LOI demonstrieren, betreibt das SCDH Spitzenforschung. Diese findet nahe am Markt statt und wird in Referenz zu ihm angewandt. Dabei kann das SCDH auf einer schweizweit einzigartigen, über Jahre etablierten interdisziplinären Kooperation der BFH mit zahlreichen Anwendungspartnern in Projekten aus dem Bereich Design im Gesundheitsbereich aufbauen. Diese Stärke des Medizinstandorts Bern soll mithilfe zusätzlicher Kantons- und Bundesmittel im Rahmen des bundesrechtlichen Konzepts der Technologiekompetenzzentren deutlich ausgebaut und verstärkt werden, so dass internationale Exzellenz entsteht.

3.2 Mission, Konzept, Geschäftsbereiche und Organisation

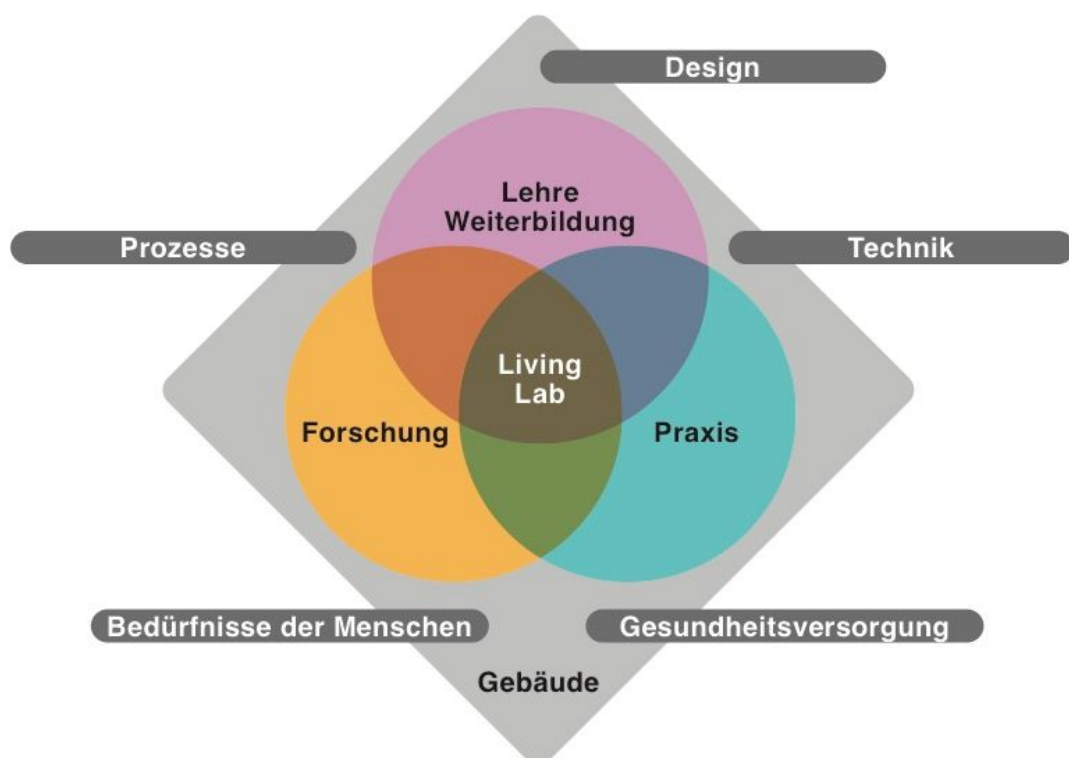
3.2.1 Mission

Das SCDH soll zum führenden Zentrum der Schweiz an der Schnittstelle zwischen Design und Gesundheit werden und internationale Ausstrahlung erreichen. Im SCDH werden wirksame medizinische und pflegerische Betreuung, nutzerorientierte Architektur sowie optimale Integration von IT und Kommunikation unter Designaspekten beforscht – und damit wesentliche Aspekte, welche die Schweizer Gesundheitseinrichtungen national und international konkurrenzfähiger, effektiver und effizienter machen. Das erfahrene, seit über zehn Jahren erfolgreiche interdisziplinäre Team der Berner Fachhochschule aus den Bereichen Design, Gesundheit, Architektur, Wirtschaft, Technik und Informatik, arbeitet eng mit der Universität Bern sowie leistungsstarken nationalen und internationalen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Forschung, Lehre, Weiterbildung und Innovationsförderung werden optimal unter einem Dach gebündelt.

3.2.2 Konzept und Geschäftsbereiche

Der Begriff «Design» wird ähnlich breit wie im angelsächsischen Raum verwendet: als Praxis jedweder Gestaltung. Der aktuelle wissenschaftliche Designbegriff geht damit über das Alltagsverständnis von (Industrie) Design als «Formgebung» weit hinaus. Die einzelnen Professionen des Designs (wie etwa Grafik Design und Kommunikationsdesign, Industriedesign, Service Design etc. aber auch Architektur, Innenarchitektur usw.) bilden hierbei gemeinsam eine Praxis aus, an der unterschiedliche Disziplinen interdisziplinär zusammenarbeiten. Seit über 10 Jahren verfolgt an der BFH die interdisziplinäre Forschungsgruppe Health Care Communication Design diesen Ansatz mit erfolgreichen Projekten, die von der Gestaltung von Prozessen im Gesundheitswesen über Produktdesign bis zur Entwicklung von Konzepten für die Innenarchitektur und bauliche Gestaltung von Spitalbauten und Pflegeeinrichtungen reichen. Diese Form der Zusammenarbeit wird im vorliegenden Zentrum aufgegriffen und forschend weitergeführt. Designforschung wird im SCDH im Verbund mit weiteren Disziplinen (wie Pflege-, Architektur-, Prozess- und IT-Forschung) betrieben. Design orientiert sich in einem solchen Vorgehen am Menschen und seinen vielfältigen Bedürfnissen und wird – anders etwa als in Diskursen um die «gute Form» – hierbei unter anderem evidenz- und erfahrungsbasiert betrieben.

Abbildung 1: Konzept und Geschäftsbereiche



Der Kontext der Fragestellungen reicht von körperlichen, psychischen und sozialen Bedürfnissen bis hin zu Anforderungen des menschlichen Verstands an die gegenständliche Umwelt. Design entsprechend dem Verständnis des SCDH kann sich somit auf die Gestaltung von Gegenständen und architektonischen Umgebungen bis hin zur Gestaltung von Arbeitsprozessen und zwischenmenschlichen Interaktionen im Gesundheitswesen und alltagspraktischen

Lebenswelten beziehen. Ankerpunkt für das Swiss Center for Design and Health ist ein multifunktionales Gebäude, das Forschung, Entwicklung, Wirtschaft und Lehre räumlich vereint. Abbildung 1 zeigt schematisch die unterschiedlichen Funktionen und zentralen Handlungsfelder, die in diesem zweckorientierten Bau vereinigt werden. Das Gebäude wird ein Gesundheitsbau, dessen Architektur sich auf evidenzbasierten Kriterien abstützt und der mittels Architektur, Technologie und Design repräsentiert, was in ihm gelehrt wird: Design and Health. Im Zentrum dieses Gebäudes steht ein Living Lab.

Das SCDH AG ist in die folgenden drei Felder gegliedert und erbringt folgende Leistungen:

- *Forschung im Living Lab – kooperativ, innovativ, relevant*
Im Living Lab werden aktuelle Fragen rund um die Zusammenhänge zwischen Design, Architektur, Prozessen und Gesundheit erforscht und praxisrelevante Lösungen erarbeitet. → Entwicklung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Expertise in Fachgruppen und Ausschreibungen, Begehungen, Analysen und Forschungsberichte im Auftragsverhältnis, Publikationen, Patente, u.a.
- *Praxis im Living Lab – Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Praxis*
Der Hub bringt mit modernen Austauschformaten Unternehmen, Gesundheitsinstitutionen und Forschungs- und Entwicklungspartner in der Schweiz zusammen, unterstützt Start-ups und sensibilisiert die Öffentlichkeit für das Themenfeld. → Konzeption und Durchführung von Produktentwicklungen, Prototyping, Vermietung des Living Labs für externe Forschungsprojekte, Beratung von Unternehmen und NGOs, Durchführung von Workshops, Konferenzen, Netzwerktreffen, u.a
- *Das Living Lab als Lern- und Austauschort – Lehre und Weiterbildung für unterschiedliche Zielgruppen*
Berufstätige erhalten aus den verschiedensten Bereichen Schlüsselkompetenzen in einzigartigen angewandten und forschungsgestützten Aus- und Weiterbildungen, Dialogformaten und Think-Tanks – darunter auch ein neues Studienangebot „Health Care Design“. → Konzeption und Durchführung eines breitgefächerten Weiterbildungsangebots in Zusammenarbeit mit den Hochschulpartnern, Entwicklung neuer Studiengänge, vor Ort Beratung und Weiterbildung in Unternehmen und Organisationen, u.a.

3.2.3 Organisation

Um gemeinsam mit verschiedenen Interessens- und Anspruchsgruppen neue Wege für das Gesundheitswesen der Zukunft zu entwickeln, zu testen und umzusetzen, wird das SCDH als Öffentlich-Private-Partnerschaft (Public-Private-Partnership, PPP) aufgebaut und in Form einer nichtgewinnorientierten Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht organisiert. Das SCDH wird ein Zentrum, in dem die Exzellenz in Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung Hand in Hand gehen.

Die geplante Organisation der SCDH AG ab 2021 ist in Abbildung 2 dargestellt.

Das SCDH ist darauf ausgelegt, in den drei Geschäftsbereichen Forschung, Lehre / Weiterbildung und Praxis inter-, transdisziplinär und interprofessionell zukunftsweisende Problemlösungen zu entwickeln, die den Bedürfnissen von Auftraggebern, Politik und Gesellschaft ge-

recht werden. Die Organisationsstruktur des SCDH sieht neben dem operativen Betrieb mit den drei Geschäftsfeldern daher die Unterstützung durch eine interdisziplinäre Steuergruppe und einen internationalen Beirat vor.

Abbildung 2: Organigramm



Die Interdisziplinäre Steuerungsgruppe wird für die Forschungsvorhaben des SCDH sicherstellen, dass effektiv inter- und transdisziplinär geforscht wird. Damit soll einer der bestimmenden Stärken der Health Care Communication Design (HCCD) Forschungsgruppe der BFH in das SCDH überführt und zusätzlich gestärkt werden.

Im Beirat nehmen internationale Experten und Expertinnen Einsitz, die die Forschungstätigkeit nach wissenschaftlichen Kriterien kritisch beurteilen, mit aktuellen Fragen der internationalen Forschungs- und Publikationstätigkeiten vergleichen und darauf gestützt dem Verwaltungsrat, der interdisziplinären Steuerungsgruppe und der Geschäftsleitung Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des SCDH abgeben.

Dieses Organisationsmodell wird erst ab 2021 operativ wirksam. Während der Aufbauphase der Jahre 2019/2020 wird ein schlanker Verwaltungsrat mit vier Mitgliedern den operativen, wissenschaftlichen und lehrspezifischen Aufbau des Zentrums koordinieren. Ab 2021 wird der Verwaltungsrat gemäss Statuten voll ausgebildet, mit einem klaren Anforderungsprofil und 5-9 Mitgliedern.

3.3 Stand und Planung der Unternehmensentwicklung

Am 6. Juni 2019 wurde die SCDH AG gegründet. Das Aktionariat setzt sich im Gründungszeitpunkt wie folgt zusammen (in Klammer das eingeschossene Aktienkapital):

- Berner Fachhochschule (CHF 2 Mio.)
- Insel Gruppe (CHF 1.0 Mio.)
- Universität Bern (CHF 1.0 Mio.)
- Visana AG (CHF 0.3 Mio.)
- Girsberger AG (CHF 0.1 Mio.)
- Komform GmbH (CHF 0.1 Mio.)
- LerNetz AG (CHF 0.1 Mio.)

Das Interesse an einer Zusammenarbeit mit der SCDH AG auf Projekt- und Forschungsebene ist gross. Entsprechende schriftliche Absichtserklärungen (Letter of Intent) bestehen von über 20 Unternehmen, Forschungsinstitutionen und Verbänden. Eine grössere Unternehmung beabsichtigt zudem, sich an der Finanzierung einer Professur zu beteiligen (Stiftungsprofessur). Diese Absichtserklärungen sind im vertraulichen Gesuch an den Bund dokumentiert und werden der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht. Sie werden aber aus Vertraulichkeitsgründen im Vortrag der Volkswirtschaftsdirektion nicht erwähnt.

Die weitere Entwicklung des SCDH wird in zwei Phasen geplant:

- *Aufbauphase 2019 – 2020*
In dieser Zeit werden die an der BFH bestehenden Strukturen in die SCDH AG eingebracht sowie die neuen Professuren der BFH und Universität aufgebaut, die Weiterbildung geplant, Mietobjekte für das Zentrum sondiert und konzeptgemäss entwickelt. Ebenfalls werden organisatorische Ausgestaltungen der Geschäftsführung, des Verwaltungsrats und des Beirats vertiefter geklärt. Die Suche nach weiteren Partnern wird während der gesamten Zeit fortgesetzt und vorangetrieben. Das Gesuch an den Bund wird auch nach Einreichung weiterentwickelt und es werden Unterlagen nachgereicht, solange dies möglich ist.
- *Betriebsphase 2021-2028*
Die Betriebsphase beginnt Anfang 2021 nach den Zusagen der Bundes- und Kantonsfinanzierung. Das Zentrum nimmt seinen geordneten operativen Betrieb auf und entwickelt sich plangemäss. Diese Phase wird im Gesuch an den Bund detailliert erläutert. Sie wird hier aus Gründen der Vertraulichkeit nicht näher ausgeführt.

3.4 Gesuch um Bundesunterstützung und Zeitplan

Ende Juni 2019 wird die SCDH AG beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation das definitive Gesuch um Bundesunterstützung für die Periode 2021-2024 einreichen. Im Gesuch wird dargelegt, inwiefern dem SCDH nationale Bedeutung zukommt und welcher

Mehrwert aus gesamtschweizerischer Sicht und für die internationale Ausstrahlung zu erwarten ist. Es wird auch begründet, weshalb der Bund die SCDH AG unterstützen soll und inwiefern die Aufgaben nicht von einer Hochschule (ETH, Universität, Fachhochschule) oder einer anderen nach Artikel 15 FIG vom Bund bereits unterstützten Einrichtung wahrgenommen werden. Dem Bund werden mit dem Gesuch die in Tabelle 1 in Ziffer 3.5 genannten Mittel beantragt.

Folgende Meilensteine sind zu beachten:

- Ende Juni 2019: Einreichung des Gesuchs durch die SCDH AG beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).
- Wintersession 2019: GRB zum Kredit für die kantonalen Betriebsbeiträge an die SCDH AG in den Jahren 2021-2024.
- Februar 2020: Provisorische Rückmeldung des SBFI zur Beurteilung des Gesuchs der SCDH AG.
- Frühling 2020: Verabschiedung der Botschaft des Bundesrates zu den Rahmenkrediten Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2021-2024 (BFI-Botschaft 2021-2024).
- Juni 2020: RRB zur Feststellung, ob das fakultative Referendum zum GRB zustande gekommen ist.
- Herbst-/Wintersession 2020: Genehmigung der BFI-Botschaft 2021-2024 und des entsprechenden Rahmenkredits für Art. 15 FIG durch die eidgenössischen Räte.
- Ende 2020: Entscheid (Einzelverfügung) des Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsdepartements (WBF) über das Gesuch der SCDH AG.
- Ab 2021: Beiträge des Bundes und des Kantons werden jährlich ausbezahlt, abhängig von jährlicher Evaluation durch das SBFI gemäss Art. 13, Abs. 3 V-FIG-WBF.

3.5 Kosten und Finanzierung in den Jahren 2021-2028

In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Übersicht des Aufwands und der Finanzierung.

Die Finanzierung umfasst die Umsetzungsphase mit provisorischem Betrieb und Aufbau des SCDH in den Jahren 2021–2028. Nach acht Jahren wird das SCDH gemäss Businessplan selbsttragend sein (ab 2029). Das SCDH rechnet im Zeitraum 2021–2028 mit einem jährlichen Aufwand von ca. CHF 10 bis 18 Millionen. Dieser setzt sich aus relativ stabilen Fixkosten und einem hohen Initialaufwand zusammen. Eine detaillierte Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben liegt dem vertraulichen Gesuch an den Bund bei. Die Elemente der Finanzplanung basieren auf zum heutigen Zeitpunkt bekannten Grössen, um den Investitionsbedarf sowie die Aufwand- und Ertragsentwicklung abzubilden. Die Kostenschätzung für die Infrastruktur bzw. das Gebäude zur Zwischennutzung basiert auf branchenüblichen Erfahrungswerten. Die grössten Kostenposten sind neben Investitionsgütern vor allem Gehälter und Miete. Nach einer ersten Phase der Konsolidierung und Optimierung ist für 2026 der Umzug in ein eigenes Gebäude geplant, der betrieblichen Mehraufwand und im Folgejahr Ertragseinbussen erzeugen wird (Anpassungsschwierigkeiten, die sich negativ auf das Auftragsvolumen

und die Anzahl Projekte auswirken, durch die Vorlaufzeit von Projekten und Aufträgen werden diese Schwierigkeiten erst im 2027 sichtbar.) Gleichzeitig strebt das SCDH ein langsames, kontrolliertes Wachstum bis zum Vollbetrieb 2026 an. Danach wird erwartet, dass über weitere Optimierungen im Betrieb der Gesamtaufwand wieder sinken wird. Der strategische Horizont liegt derzeit beim Normalbetrieb 2028. Die Finanzierung des Neubaus wird unabhängig von den gesprochenen Bundes- und Kantonsmitteln in einem separaten Verfahren erfolgen und das Geld dafür wird auf dem Kapitalmarkt beschafft.

Tabelle 1 zum Aufwand und zur Finanzierung der Betriebsjahre 2021-2028 (CHF Mio.)

	2021	2022	2023	2024	Total	2025	2026	2027	2028	Total
<i>Aufwand total</i>	10.52	10.21	17.71	17.87	56.31	17.13	14.50	11.33	11.28	54.24
<i>Beitrag Bund</i>	2.25	3.38	4.87	4.50	15.00	4.33	2.34	2.00	1.33	10.00
<i>Beitrag Kanton</i>	2.25	3.38	4.87	4.50	15.00	4.33	2.34	2.00	1.33	10.00
<i>Erträge SCDH</i>	6.02	3.46	7.96	8.87	26.31	8.47	9.82	7.33	8.62	34.24
<i>Miete Kanton</i>	0.05	0.05	0.05	0.05	0.2	0.05	0.05	0.05	0.05	0.2
<i>Anteil Kanton (Subventionen)</i>	21%	32%	28%	26%	27%	25%	16%	18%	12%	18%

Die Basisanschubfinanzierung des SCDH erfolgt durch Fördermittel des Bundes und des Kantons Bern. Über zwei jeweils vierjährige Förderperioden werden zunächst je CHF 15 Millionen und dann je CHF 10 Millionen Bund und Kanton beantragt. Die jährlichen Subventionen sind den projizierten Aufwänden und Erträgen im Finanzmodell angepasst und schwanken zwischen CHF 1.3 und 4.9 Millionen. Der Subventionsanteil des Kantons liegt in der ersten Förderphase 2021–2024 bei insgesamt 27 Prozent und sinkt für die zweite Förderphase 2025–2028 auf 18 Prozent.

Zunehmend ergänzt und ersetzt wird diese Basisanschubfinanzierung mit Erträgen der SCDH AG. Die Erträge ergeben sich aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie über zwei Kapitalisierungsrounds durch Aktienaushaben. Im Betrieb werden zunehmend Erträge durch Forschungsprojekte, Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen erwirtschaftet. Die Erträge folgen einer Wachstumskurve, die im Laufe der acht Jahre langsam plafoniert. In der ersten Kapitalisierungsrunde wurden im Rahmen der Gründung der SCDH AG CHF 4.6 Millionen Aktienkapital gesichert für die Aufnahme des Betriebs nach der Finanzierungszusage durch den Bund ab 2021. In einer zweiten Runde soll das Aktienkapital bis 2023 nochmals um rund CHF 3 Millionen erhöht werden, womit als Zielgrösse eine Gesamtkapitalisierung von mindestens CHF 7.5 Mio. avisiert wird. Diese Sockelfinanzierung ist mittelfristig notwendig um das Ungleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag beim Start der SCDH AG und in der Umzugsphase auszugleichen.

Ab 2029 wird die SCDH AG gemäss Businessplan keine Betriebsbeiträge von Bund und Kanton mehr beantragen und eigenwirtschaftlich funktionieren. Damit würden die Anforderungen von Art. 9, Abs. 1 des IFG erfüllt, nach der Finanzhilfen für höchstens acht Jahre gewährt werden können. Eine Verlängerung um höchstens weitere vier Jahre ist gemäss Art. 9 Abs. 2 nur in besonderen Fällen möglich, sofern äussere Umstände dazu geführt haben, dass die Eigenwirtschaftlichkeit des Vorhabens noch nicht erreicht worden ist und diese mit der zusätzlichen Förderung erreicht werden kann.

3.6 Finanzbeiträge und erforderlicher Kreditbeschluss des Kantons Bern für die Jahre 2021-2024

Der Beitrag des Kantons beläuft sich in den vier Jahren auf insgesamt 15 Millionen Franken (siehe Tabelle 1). Dafür ist ein Kreditbeschluss des Grossen Rats erforderlich, der dem fakultativen Referendum untersteht. Die Zahlungen werden während den Beitragsjahren erfolgen, wobei die Schlusszahlung unter Umständen erst im Folgejahr 2025 zur Auszahlung gelangen wird.

Damit verbunden ist die Erwartung, dass sich der Bund über die Forschungs- und Innovationsförderung gemäss Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation FIG im gleichen Umfang an den Betriebskosten beteiligt. Der definitive Entscheid des Bundes wird Ende 2020 erfolgen. Die strenge Evaluation, welche der Bund regelmässig durchführen wird, wird automatisch für eine frühzeitige und periodische Qualitätssicherung sorgen, auf welcher der Kanton Bern seine eigene Beurteilung wird aufbauen können.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019 bis 2022 hat der Regierungsrat die Vision „Der Kanton Bern erhöht seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft“ aufgenommen und das strategische Ziel Nr. 1 „Der Kanton Bern ist ein attraktiver Innovations- und Investitionsstandort. Er fördert die Vernetzung von Forschung und Wirtschaft.“ Zur Erreichung dieses Ziels dient u.a. der Entwicklungsschwerpunkt „Der Kanton wird zum führenden Medizinstandort der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung und fördert den Aufbau von neuen Forschungs- und Entwicklungszentren.“ Das Geschäft ist im Bericht erwähnt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der Vision und zur Erreichung des strategischen Ziels des Regierungsrats.

Das Vorhaben entspricht der Ausrichtung der Wirtschaftsstrategie 2025. Eine ihrer drei strategischen Handlungsachsen lautet: „Der Kanton setzt auf Innovation und auf Schonung der natürlichen Ressourcen“. Die Realisierung der SCDH AG in Form eines nationalen Technologiekompetenzzentrums gemäss FIG Art. 15c ist ein grundlegender Beitrag zur Umsetzung dieser Handlungsachse.

Das Vorhaben trägt massgeblich zur Strategie der Stärkung des Medizinalstandorts Bern bei und fügt sich nahtlos ein in die bisherigen Massnahmen wie den Masterplan für die Insel Gruppe (RRB 149/2013), den Zusammenschluss des Inselspitals mit den Spitälern der Spital Netz Bern AG zur Insel Gruppe (RRB 0339/2013), den Entscheid vom 1. Juli 2016, an der Universität Bern zusätzlich 100 Studienplätze in Humanmedizin auszubauen sowie das Pharmastudium als Vollstudiengang wieder einzuführen und damit die Medizinische Fakultät zur grössten der Schweiz zu machen (umgesetzt mit RRB 193/2017 über die maximale Aufnah-

mekapazität für die Bachelorstudiengänge der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin), die Finanzbeiträge an die Sitem-insel AG (GRB 2015-RRGR-978 vom 17. März 2016 und 2018-RRGR-760 vom 6. März 2019).

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton sind in der Tabelle 1 dargestellt. Die Ausgaben sind im Voranschlag 2019 und im Aufgaben- und Finanzplan in den Jahren 2020-2022 eingeplant.

Auf Organisation, Personal, IT und Raum hat das Geschäft aus heutiger Sicht keine Auswirkungen, abgesehen von den Zumieten einer begrenzten Anzahl Büroarbeitsplätze im SCDH, die für Professuren und Forschungspersonal der BFH und der Unibe beansprucht werden. Diese jährlich wiederkehrenden Kosten, deren Schätzung in Tabelle 1 enthalten sind, werden – soweit der Bund dies akzeptiert – dem Finanzierungsbeitrag des Kantons angerechnet.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Anschubfinanzierung des Kantons für die SCDH AG hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden im Allgemeinen. Die Gemeinden werden indirekt davon profitieren, da damit die Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Kanton Bern im Medizin- und Designbereich gestärkt wird und die Standortgunst für die Ansiedlung von Unternehmen in den Bereichen, Design-, Medizinaltechnik und Bau/Ausrüstung im Gesundheitsbereich potenziell in allen Gemeinden steigt.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die SCDH AG hat aufgrund ihrer nationalen Ausrichtung positive volkswirtschaftliche Auswirkungen auf die ganze Schweiz, wobei der Kanton Bern aus verschiedenen Gründen besonders stark profitiert. Einerseits, weil es für Design-, Medizinaltechnik- und Bau- / Ausrüstungsunternehmen künftig attraktiver wird, den Sitz oder zumindest wichtige Aktivitäten in der Nähe des Kompetenzzentrums zu konzentrieren. Die zahlreichen Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit mit der SCDH AG, die in kurzer Zeit gewonnen werden konnten, zeigen das Interesse und das Potenzial klar auf.

Andererseits trägt das Kompetenzzentrum massgeblich zu einer positiven Reputation des Medizinstandorts Bern als führender Forschungs- und Entwicklungsort bei. Das Vorhaben stärkt beispielsweise die Rahmenbedingungen für jene im Kanton Bern und der Hauptstadtregion Schweiz tätigen Unternehmen, die bereits im Markt für Produkte und Dienstleistungen an der Schnittstelle von Gesundheit und Design tätig sind, sowie für Unternehmen, welche den Einstieg in dieses wachstumssträchtige Feld anstreben. Auch das Umfeld für die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Gründung von Start-ups wird positiv beeinflusst. Das Vorhaben stärkt beispielsweise die Kreativwirtschaft in den Bereichen Produkte-, Service-, Kommunikations-, Interaktions- und Innendesign, Architektur und Signalistik durch die Ausdehnung ihres angestammten Tätigkeitsbereichs in die Felder Medizin und Gesundheitsförderung. Die Medizintechnik, sowie zahlreiche Zuliefererbetriebe, werden durch den Innovationsschub, der in der zukunftsweisenden Zusammenführung von Design und Gesundheit liegt, ebenfalls bedeutend gefördert.

Designgetriebene Innovationen können zudem zur Verbesserung der Patientensicherheit sowie zu Optimierungen im Prozessmanagement und der Arbeitsbedingungen führen und

dadurch direkt die Qualität und die Kosteneffizienz in der Gesundheitsversorgung erhöhen. Damit kann von den Forschungsergebnissen der SCDH AG das gesamte Gesundheitswesen der Schweiz profitieren und der potenzielle volkswirtschaftliche Nutzen ist hoch.

8 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Bern, 19. Juni 2019

Der Volkswirtschaftsdirektor

*Christoph Ammann
Regierungspräsident*